

LPV Versicherung AG
LPV Lebensversicherung AG



LPV Versicherung AG auf einen Blick.

	2024	2023	+/- %
TEUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	23.076	28.858	-20,0
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	2.670	2.867	-6,9
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	3.864	2.370	63,1
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	36.906	37.442	-1,4
Kapitalanlagen	83.859	70.060	19,7
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.909	1.494	27,7
Nettoverzinsung (in %)	2,5	2,4	

¹⁾ Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

Inhalt.

2 Lagebericht

2 Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

3 Wirtschaftsbericht

11 Risikobericht

19 Prognose- und Chancenbericht

23 Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)

25 Jahresabschluss

26 Bilanz

28 Gewinn- und Verlustrechnung

30 Anhang

47 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

53 Bericht des Aufsichtsrats

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die LPV Versicherung AG ist Teil des Talanx Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland (im Folgenden HDI Deutschland). Dieser Geschäftsbereich bündelt die Aktivitäten der Privat- und Firmenkunden-Gesellschaften der Sachversicherung, der Lebensversicherung und der Bancassurance im Inland und wird von der HDI Deutschland AG geführt. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist unsere Gesellschaft der HDI Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Kooperationen mit Banken, Sparkassen, FinTechs und anderen Finanzdienstleistern des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der LPV Versicherung AG ist Hilden.

Die LPV Versicherung AG tritt unter der Marke LifeStyle Protection am Markt auf. Zu der Markengemeinschaft gehören folgende Gesellschaften:

- LPV Versicherung AG
- LPV Lebensversicherung AG
- Lifestyle Protection AG
- Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Partnerschaft und Vertrieb

Die LPV Versicherung AG ist bankenorientiert tätig und entwickelt Versicherungsprodukte exklusiv für ihre Bankpartner. Die Kooperation mit der gesamten Deutsche Bank Gruppe innerhalb Deutschlands umfasst die Vertriebsmarken Deutsche Bank, Postbank, norisbank, DSL Bank und Corporate Bank.

Die LPV Versicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihrer Bankpartner integriert. So werden Versicherungsprodukte über die

Beratungs- und Verkaufssysteme der jeweiligen Bankenvertriebswege angeboten.

Auch die Produktentwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bank, ausgerichtet auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und weiterer Stakeholder. Die Produkte der LPV Versicherung AG sind eine passgenaue Ergänzung für Bankprodukte, wie zum Beispiel Privatkredite oder Baufinanzierungen, da sie diese beim Eintritt von Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit finanziell absichern.

Aufgrund dieser Passgenauigkeit und der hohen Kundenorientierung sind die Versicherungsprodukte der LPV Versicherung AG fester Bestandteil der Angebotspalette des Bankpartners.

Die enge Verzahnung zwischen Bank und Versicherungsgesellschaft wird auch bei den Beratungsstrecken der LPV Versicherung AG deutlich: Sie sind über die Verkaufssysteme des Bankpartners aufrufbar und fester Bestandteil des Beratungsprozesses.

Produktpalette und Verkaufskanäle

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der LPV Versicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Restkreditversicherungen in Verbindung mit einem Privatkredit der Bankpartner (RatenSchutz) und
- Baufinanzierungsabsicherungen in Verbindung mit einer Baufinanzierung der Bankpartner (FinanzSchutz, BauFiSchutz, RisikoSchutz).

Diese Anbindungsprodukte werden über die Vertriebskanäle der gesamten Deutsche Bank Gruppe verkauft, über die ebenfalls Produktinformationen erhältlich sind:

Persönlich:

- Berater in den Filialen der Deutschen Bank und Postbank
- mobile Berater von DB Move und Postbank Finanzberatung
- freie Vermittler im Drittvertrieb der Deutschen Bank und DSL Bank

Digital:

- Direktvertriebe der Deutschen Bank und Postbank (inklusive norisbank)
- Telefonvertriebe der Deutschen Bank und Postbank
- Vergleichsportale

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die LPV Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden von Konzerngesellschaften auf Basis von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen für die LPV Versicherung AG übernommen.

Die Einbindung der LPV Versicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Finanzen, Personal, IT, Betrieb und Vertrieb werden durch die HDI AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die LPV Versicherung AG. Darüber hinaus nutzt die LPV Versicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt.

Am Standort Hilden erbringen die HDI Kundenmanagement GmbH (vormals: HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH) Inbound Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Geopolitische Spannungen, wie der Konflikt im Nahen Osten, politische Unsicherheit angesichts Neuwahlen und Regierungswechseln

in zahlreichen Ländern sowie eine über weite Strecken des Jahres immer noch restriktive Geldpolitik vieler Notenbanken, prägten 2024 das globale Konjunkturbild. Vor diesem Hintergrund lag das Wachstum der Weltwirtschaft nach einer weiteren Abkühlung mit +3,2 % leicht unter seinem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende.

In Deutschland ist die Wirtschaft 2024 mit einem Minus von 0,2 % bereits das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Dabei ging die Bruttowertschöpfung sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch im Baugewerbe deutlich zurück, während sie im Dienstleistungsbereich leicht zulegen konnte. Als Belastungsfaktoren erwiesen sich insbesondere anhaltend hohe Energiekosten, erhöhte Zinsen sowie die unsicheren wirtschaftlichen und politischen Aussichten. Auf der Verwendungsseite konnten die Zunahmen bei privatem und öffentlichem Konsum das kräftige Minus bei den Bruttoanlageinvestitionen und hier speziell bei den Investitionen in Ausrüstungen nicht vollständig kompensieren. Auf den Auslandsmärkten nahm der Gewinn zu. Deutschland gehörte damit 2024 – wie schon 2023 – konjunkturseitig zu den Schlusslichtern der Eurozone, deren Wirtschaftsleistung insgesamt um 0,7 % gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Dem erhöhten Zinsniveau und allen Rezessionssorgen zum Trotz konnte sich die US-Wirtschaft auch 2024 gut behaupten und wuchs im Vorjahresvergleich um 2,8 %. Gestützt wurde das Wachstum vom staatlichen Konsum und den (Ausrüstungs-)Investitionen, während der Außenhandel sich angesichts eines starken Import-Wachstums als Belastung erwies. Insbesondere machte jedoch der private Konsum seinem Titel als wichtigster Wachstumstreiber der US-Wirtschaft erneut alle Ehre, wobei er von steigender Kaufkraft dank eines kräftigen Lohnwachstums in Verbindung mit stabiler Inflation und einem robusten Arbeitsmarkt profitierte. Die Arbeitslosenquote stieg zwar im Jahresverlauf leicht von 3,8 % auf 4,1 % an, bewegte sich damit im historischen Vergleich aber immer noch auf niedrigem Niveau.

Das Wirtschaftswachstum in China hat sich 2024 von 5,2 % auf 5,0 % gegenüber dem Vorjahr abgekühlt. Vor dem Hintergrund anhaltender Verwerfungen im Immobiliensektor, der hohen Verschuldung der Lokalregierungen, der eingeschränkten Konsumlaune privater Haushalte sowie ausschließlich staatlich getriebener Investitionen sorgte letztlich zusätzlicher Stimulus für ein starkes viertes Quartal, sodass das offizielle Wachstumsziel von 5 % gerade noch erreicht wurde.

Das Wachstum in Lateinamerika hat sich im vergangenen Jahr leicht von 1,9 % auf 2,2 % beschleunigt. Als Unterstützung erwies sich, dass viele Notenbanken in der Region bereits 2023 begonnen hatten

ihre im Zuge des Post-Covid-Inflationsschocks stark gestiegenen Leitzinsen wieder zu senken. Dennoch blieb das Wachstum damit erneut hinter dem Durchschnitt seit der Jahrtausendwende zurück.

Der globale Inflationsdruck hat im vergangenen Jahr weiter nachgelassen, ohne dass die Teuerungsraten jedoch wieder auf ihre Prä-Covid-Niveaus zurückgegangen sind. In der Eurozone lag die Inflationsrate Mitte vergangenen Jahres noch bei 2,5 %. Der starke Rückgang um rund acht Prozentpunkte vom Hoch 2022 gab der EZB jedoch genügend Zuversicht, angesichts einer schwachen konjunkturellen Dynamik in der Eurozone ab Juni einen Zinssenkungszyklus einzuleiten und in der Folge den Einlagensatz bis zum Jahresende von 4,00 % auf 3,00 % zu senken. Nachdem der Preisdruck in den USA im ersten Quartal 2024 zunächst noch einmal zugenommen hatte, pendelte sich die Inflation hier zwischen 2,5 % und 3 % ein. Vor diesem Hintergrund blieb die Fed im Vergleich vorsichtiger und begann erst im September mit Zinssenkungen, wobei auch sie den Leitzins bis zum Jahresende um einen vollen Prozentpunkt auf 4,50 % reduzierte.

Kapitalmärkte

Die Aussicht auf Zinssenkungen der Notenbanken, das stabile konjunkturelle Umfeld in den USA und eine positive Gewinnentwicklung haben die Aktienmärkte 2024 zu immer neuen Rekorden getrieben. Der US-amerikanische S&P 500 beendete das Jahr mit einem Plus von 23,3 % (alle Wertentwicklungen in USD gerechnet) und damit bereits das zweite Jahr in Folge mit einem Zuwachs von mehr als 20 %. Wie schon im Vorjahr profitierte der US-Aktienmarkt dabei von der weit überdurchschnittlichen Performance der großen Tech-Unternehmen, nicht zuletzt im Angesicht der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz, wohingegen die zwischenzeitliche „Trump-Rallye“ nach den US-Präsidentenwahlen Anfang November nur von kurzer Dauer war. Aktien aus den globalen Industrieländern (MSCI World: +17,0 %), aus Asien (MSCI Asia ex Japan: +9,8 %) und China (MSCI China: +16,3 %) blieben dahinter zurück. Der Euro Stoxx beendete das Jahr in USD gerechnet sogar mit einem kleinen Minus von 0,3 %, während der DAX erstmals seit seinem Bestehen über die Marke von 20.000 Punkten stieg. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries fiel von ihrem Hoch bei 5 % im Herbst 2023 mit dem Ausblick auf nahende Zinssenkungen der Fed bis September 2024 auf 3,62 %. In der Folge trieben aber Sorgen bezüglich der hohen US-Verschuldung und einer potenziell inflationären (Zoll-)Politik des künftigen US-Präsidenten sowie damit einhergehende Zweifel an weiteren Zinssenkungen der Fed die Rendite bis zum Jahresende wieder auf 4,57 % (2024: +0,69 Prozentpunkte). Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg im Jahresverlauf 2024 per saldo von 2,02 % auf 2,37 %. Der Ölpreis für die Sorte Brent erreichte mit der zunehmenden Eskalation des Konflikts im Nahen Osten im April sein Jahres-

hoch bei 91 USD je Barrel, lag jedoch zum Jahresende mit 74 USD auf das Gesamtjahr gesehen 3,1 % im Minus. Nachdem der Euro bis August auf 1,12 USD zugelegt hatte, sorgte der kräftige Zinsanstieg in den USA im Herbst für eine deutliche Abwärtsbewegung Richtung Parität. Schlussendlich notierte der EUR bei 1,04 USD um 6,2 % unter seinem Jahreseinstandskurs.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre hatte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg ihrer Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Laut Hochrechnung erhöhten sie sich um 5,3 % auf 238,2 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften im Jahr 2024 ein Beitragswachstum von 7,8 % auf 92,1 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 51,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 6,3 % erwarten.

Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds hatten insgesamt um 2,6 % auf 94,4 Mrd. EUR steigende Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 66,1 Mrd. EUR, während das Geschäft gegen Einmalbeitrag um 9,9 % auf 28,3 Mrd. EUR nachgab. Ein homogenes Bild ergab sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung: Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen sanken um 5,4 % auf 1,8 Mrd. EUR und die der Pensionsfonds um 7,5 % auf 1,0 Mrd. EUR.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2024 fort.

Richtlinie über den Versicherungsvertrieb

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten ist umfangreichen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Bei der Zusammenarbeit mit Vermittlern haben die Erstversicherer neben den gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 11/2018 zur Zusammenarbeit mit Versicherungsvermittlern sowie zum Risikomanagement im Vertrieb zu beachten. Die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten werden unter anderem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 der Europäischen Kommission bestimmt. Für den Bereich der Restschuldversicherung wurde mit dem Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz ein Provisionsdeckel gesetzlich verankert, der am 1.7.2022 in Kraft getreten ist. Darüber hinaus wird mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz eine sieben-tägige Wartefrist für den Abschluss von Restkreditversicherungen zu allgemeinen Verbraucher kreditverträgen eingeführt, die am 1.1.2025 in Kraft trat. Weiterhin treten zum 28.6.2025 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft, wonach bestimmte Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher barrierefrei erbracht und mit Barrierefreiheitsinformationen versehen werden müssen. Zu den im Gesetz genannten Dienstleistungen gehören unter anderem solche im elektronischen Geschäftsverkehr, sodass der Online-Verkauf von Versicherungsprodukten den dann geltenden Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen muss.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

In dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der HDI-Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagement-System, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement. Die BaFin hat eine überarbeitete Fassung der MaGo zur Konsultation gestellt. Die unternehmensspezifischen Auswirkungen der Änderungen werden als eher gering eingestuft.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Versicherungsunternehmen gemäß Art. 13 Nr. 1 Richtlinie 2009/138/EG sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geldwäschegesetzes (GwG) in Verbindung mit § 6 GwG verpflichtet, interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche zu treffen, soweit sie Lebensversicherungstätigkeiten gemäß dieser Richtlinie betreiben, Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr anbieten oder Darlehen im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG vergeben.

Die Gesellschaft ist daher aufgrund der Darlehensvergabe im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG zur Einhaltung der im GwG und damit auch den §§ 52 bis 55 VAG enthaltenen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet.

Die Gesellschaft hat Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die genannten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ein Geldwäschebeauftragter und Stellvertreter sind bestellt.

Die Darlehensvergabe erfolgt im Rahmen der Kapitalanlage durch die Ampega Asset Management GmbH. Zur Kontrolle durch den Geldwäschebeauftragten ist ein Prozess etabliert.

Veränderungen der geltenden gesetzlichen Regelungen werden sich aus der Verordnung (EU) 2024/1624 des europäischen Parlaments und des Rates vom 31.5.2024 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung ergeben, die in wesentlichen Teilen ab dem 10.7.2027 gilt. Sobald aktuell noch fehlende nähere Ausführungsbestimmungen vorliegen, wird die Umsetzung der Verordnung vorbereitet.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen der HDI-Gruppe eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 (VA) zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Gleiches gilt hinsichtlich des Rundschreibens 11/2019 (WA) zu den Kapitalverwaltungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (KAIT). Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht. Weiterhin wurde im Jahr 2024 von der EU die Verordnung über künstliche Intelligenz erlassen (Verordnung (EU) 2024/1689), die auch die Versicherungswirtschaft betrifft und sich auf den Talanx Konzern auswirken wird.

Durch den Digital Operational Resilience Act (DORA) der EU gibt es in diesem Zusammenhang neue Anforderungen, die die VAIT perspektivisch ablösen und unter anderem Versicherungsunternehmen ab Januar 2025 erfüllen müssen. Hierdurch soll der europäische

Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gestärkt werden.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten für die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beachtung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsam Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z.B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs HDI Deutschland

Der Geschäftsbereich HDI Deutschland führt auch in diesem Berichtsjahr das strategische Programm GO25 fort. Es erfolgten Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen und das strategische Programm wurde entsprechend nachgeschärft und ergänzt. Zudem liegt in der Programmausrichtung ein stärkeres Gewicht auf den für die Umsetzung verantwortlichen Ressorts. Der Ausbau der Stärken im Geschäft wird stetig weiterentwickelt mit einem Schwerpunkt auf kleine und mittlere Unternehmen sowie als Partner von Banken und Vertriebspartnern.

Neben dem Ausbau von profitabilem Neugeschäft, der Steigerung der Kostendisziplin und der Optimierung des Underwritings ist das strategische Programm mit weiteren übergreifenden Schwerpunkten konkretisiert bzw. erweitert worden.

Um die Kunden- und Vertriebspartner-Zentrierung zu erhöhen, wird programmübergreifend ein besonders starker Fokus auf die Service- und Prozess-Exzellenz gesetzt, in dem unter anderem die Effizienz in den Bereichen Versicherungsbetrieb sowie der Schadenbearbeitung gesteigert werden soll. Dabei werden im Hinblick auf die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit neue Einsatzmöglichkeiten wie GenAI (Generative künstliche Intelligenz) geprüft und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements forciert.

Das strategische Programm GO25 trägt damit zur Verbesserung der Eigenkapitalrendite bei und stärkt den Geschäftsbereich HDI Deutschland als stabilen Ergebnislieferanten.

Das Vorantreiben der Digitalisierungsthemen und -vorhaben prägt zusammen mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur weiterhin die Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten. Dies folgt der IT-Strategie des Geschäftsbereichs HDI Deutschland, die – auf der Grundlage von Vorgaben der Talanx AG sowie der Geschäftsstrategie für HDI Deutschland – gesamthaft alle wesentlichen IT-Aspekte für die Risikoträger-Gesellschaften umfasst. Weitere Schwerpunkte sind die digitale Transformation und damit die Weiterentwicklung der IT- und Systemlandschaft. Dabei liegt ein Fokus auf der weiteren Konsolidierung und Modernisierung der IT-Landschaft sowie auf der Automatisierung von Prozessen. Bei den Prozessoptimierungen spielt die Verbesserung des Kunden- und Partnererlebnisses durch digitale Services für Kunden und Partner eine wichtige Rolle. Die Gesellschaft setzt auf eine Weiterentwicklung der digitalen Kundenkommunikation mit künstlicher Intelligenz, unter anderem durch (Chat-)Bots zur Senkung der Kosten im Betrieb und Steigerung der Kundenzufriedenheit. Weiterhin wird die Compliance mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) sichergestellt.

Agilität ist ein übergreifendes Ziel. Die Organisation soll befähigt werden, sowohl reaktiv als auch proaktiv zu handeln, immer schneller ändernde Rahmenbedingungen im unternehmerischen Umfeld zu antizipieren und initiativ zu werden, um notwendige Veränderungen einzuführen und sich wandelnden Märkten anzupassen. Die Agile Lieferorganisation (ALO) wird regelmäßig geprüft und optimiert.

Neue Strategie der HDI Bancassurance

Das Geschäftsfeld HDI Bancassurance gehört zur HDI Deutschland AG, welche das deutsche Geschäft der Talanx AG mit Privat- und Firmenkunden sowie Selbstständigen umfasst. Die HDI Bancassurance ist als eigenes Geschäftsfeld im Markt positioniert. Zum Geschäftsfeld gehören die Unternehmen TARGO Versicherungen, LifeStyle Protection Versicherungen und neue Leben Versicherungen. Die HDI Bancassurance hat ihre Strategie auf Wachstum ausgerichtet mit dem Ziel, Top 5 Bancassurance-Player in Deutschland zu

werden. Dabei positioniert sich die HDI Bancassurance als langfristiger service- sowie leistungsorientierter Partner für bestehende sowie künftige Partnerschaften mit Banken, Sparkassen und anderen Finanzdienstleistern. Auch neue Geschäftsfelder, wie der integrierte Vertrieb von Versicherungslösungen in den Ökosystemen der Partner, werden erschlossen. Die Strategie basiert auf zukunftsorientierten sowie attraktiven Kernprodukten, einer technisch flexiblen und standardisierten Integrationsfähigkeit in Partnersysteme sowie digitalen und hybriden Vertriebsmodellen, die auf die Bedürfnisse von Partnern anpassbar sind.

Das Programm Harbour zur Einführung eines risikoträgerübergreifenden Leben-Betriebsmodells wurde planmäßig zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Um die technologische Modernisierung in den Leben-Betriebseinheiten weiter voranzutreiben, wurde das Programm DBL28 (Digitales Betriebsmodell 2028) gestartet. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden.

Auszeichnung „Arbeitgeber der Zukunft“ und „Fairness First“ vom DIND

Das Deutsche Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung (DIND) zeichnete die LPV Versicherung AG 2024 erneut mit ihrem Award als „Arbeitgeber der Zukunft“ aus. Dieser Preis wird an Unternehmen vergeben, die eine klare Digitalisierungsstrategie aufweisen, nachhaltige Ziele verfolgen und attraktive Arbeitsbedingungen bieten. Die LPV Versicherung AG erfüllt diese Kriterien durch die fortlaufende Erarbeitung und Anwendung digitaler Lösungen, den konzernweiten Einsatz im Thema Nachhaltigkeit bei unserem Unternehmen und unseren Produkten, die flexible Arbeitsweise unter dem Stichwort New Work sowie attraktiven Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter.

Darüber hinaus wurde der LPV Versicherung AG im Jahr 2024 erstmalig der „Fairness-First-Award“ verliehen. Diesen erhalten Unternehmen, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte fokussieren und somit verantwortungsbewusst und transparent gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern handeln.

Produktoptimierungen

Der RatenSchutz, eine Restkreditversicherung, wurde um einige Features ergänzt, die die Produktqualität steigern und den Verkauf vereinfachen. Dabei wurden die bestehenden Konstellationen der Absicherungsbausteine erweitert, die Absicherungsmöglichkeiten für zweite Kreditnehmer ausgebaut und Teilabsicherungen umgesetzt, mit dem Ziel, Kundenbedarfe bestmöglich erfüllen zu können.

Der BaufiSchutz ist eine Produktlösung zur Absicherung von Baufinanzierungen gegen die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Dieser bietet unter anderem die Möglichkeit, bestehende Baufinanzierungen auch nachträglich abzusichern. Der Abschlusszeitpunkt nach Genehmigung des Darlehns wurde von 28 Tagen auf 7 Tage reduziert, wodurch noch größere Absicherungspotenziale und eine breitere Kundenansprache ermöglicht wurden.

Neue und verbesserte digitale Technologien

Die Digitalisierung spielt bei der LPV Versicherung AG in praktisch allen Bereichen eine zentrale Rolle.

Optimierung der BaufiSchutz-Beratungsstrecke: Die Beratungsstrecke der LPV Versicherung AG ermöglicht es, Kunden der Deutsche Bank Gruppe zu den Produktlösungen und Absicherungsoptionen einer Baufinanzierung zu beraten. Durch Verbesserungen der Strecke ist es außerdem möglich, bereits bestehende Baufinanzierungen nachträglich abzusichern. Im Laufe des Jahres wurden weitere Anpassungen vorgenommen, um die Beratung und den Verkauf zu erleichtern. So werden Beispielrechnungen als Ergänzung auf der Ergebnisseite aufgeführt, um relevante Informationen transparent abzubilden und zu bündeln. Auch die Beratungsdokumentation ist direkt in den Druck der Vertragsunterlagen integriert. Die Beratungsstrecke ist zudem direkt in die Portale und Systemoberflächen der Bankpartner eingebunden, wodurch den Beratern ein direkter Absprung sowie eine eigenständige Beratung mit automatischer Datenübernahme ermöglicht wird.

Erweiterung und Optimierung des Einkommenslückenrechners: Der Einkommenslückenrechner dient zur Ermittlung der Versorgungslücken bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod im Kreditgespräch. Dieser ist direkt in die Beratungsstrecke der LifeStyle Protection integriert, sodass ein direkter Absprung während der Beratung und somit eine nahtlose Integration in das Verkaufsgespräch möglich ist. Der Einkommenslückenrechner wurde nach und nach um neue Funktionen erweitert, um die Ermittlung von Kundensituationen und die Nutzung während der Beratung zu optimieren. So wurde die Darstellung des Arbeitslosen- sowie das Krankengeld für einen zweiten Kreditnehmer ergänzt, um auch dessen Absicherungsbedarf vollumfänglich aufzeigen zu können. Darüber hinaus können Fixkosten erfasst und zusätzlich zu den Versorgungslücken angezeigt werden, um eine noch höhere Genauigkeit in der Analyse der Situation von Kunden zu schaffen.

Sicherheitsstandards im LP Vertriebsnet: Das LP Vertriebsnet ist das zentrale Vertriebsportal der LifeStyle Protection. Dieses Online-Portal ist für unsere internen Vertriebswege sowie interessierte Kooperationspartner rund um die Uhr erreichbar. Wir stellen darin insbe-

sondere Fach-, Produkt- und Vertriebsinformationen zum Leistungsspektrum der LifeStyle Protection für die tägliche Vertriebspraxis am Point of Sale zur Verfügung. Um die Sicherheitsstandards einzuhalten und höchstmöglichen Schutz zu gewährleisten, wurden die im Jahr 2023 umgesetzten Anpassungen für eine verbesserte Security in diesem Jahr weiter ausgebaut.

Umstrukturierung der Homepage: Um den Fokus auf die Ansprache und Gewinnung potenzieller Kunden zu schärfen, wird an einer Neuausrichtung und Überarbeitung der Webseite gearbeitet. Im Laufe des Jahres wurden umfangreiche Performance-Analysen sowie Testings, beispielsweise zur responsiven Darstellung, durchgeführt. Die Ergebnisse werden nun optimiert, um die Performance der Webseite zu steigern und die Besucher mit den abgebildeten Inhalten besser zu erreichen.

Qualifizierung im Vertrieb

Die Betreuung und Qualifizierung erfolgt nach enger Abstimmung mit dem Bankpartner flächendeckend für die Berater aller bundesweiten Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe. Die LPV Versicherung AG nutzt im Blended-Learning-Ansatz digitale und Präsenz-Formate, um eigene Mitarbeiter sowie Kollegen der Deutschen Bank Gruppe in aktuellen Themen zu schulen.

Vertriebliche Schwerpunkte

Betreuungsangebot für die Deutsche Bank Gruppe: Im zweiten Jahr der Kooperation fokussierte sich das Betreuungsangebot für die Deutsche Bank Gruppe auf die Unterstützung in den jeweiligen Vertriebswegen. Die von der LPV Versicherung AG gestellten Kapazitäten zur Betreuung wurden seitens des Partners angefordert, bedarfsgerecht verplant und eingesetzt. Daraus resultierend wird eine bundesweite Betreuung für alle Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe sichergestellt. Um den Kapazitätsbedarf und die Inhalte der Betreuung bestmöglich einschätzen und erfüllen zu können, ist die LPV Versicherung AG fest in regelmäßige Abstimmungsrunden der Bank integriert.

Die Vertriebsaufstellung der LPV Versicherung AG zielt auf das Ziel, einen noch stärkeren Fokus auf den Partner verbunden mit einer face-to-face-Betreuung sicherzustellen, ein. Die Strategien der Bank werden dabei stark einbezogen sowie das Betreuungsmodell dahingehend individuell angepasst und ausgerichtet.

Fachliche Betreuungsschwerpunkte und -formate: Ein Schwerpunkt der Betreuung liegt auf der fachlichen Qualifizierung für Restkreditversicherung sowie für die Absicherung von Baufinanzierungen. Darüber hinaus coacht die LPV Versicherung AG die vertriebliche Kompetenz und vermittelt Ansätze zur Einwandbehandlung, Up-

und Cross-Selling etc. Die Inhalte werden über verschiedene Formate transportiert und geschult. Zum einen werden digitale Formate, wie z. B. Webinare angeboten. Eine persönliche Vermittlung ist in Form von side-by-side-Terminen oder Gruppenworkshops möglich. Auch die Unterstützung am Point of Sale ist auf Wunsch erfolgt.

Schulung neuer Produktfeatures: Im Laufe des Jahres wurde die Restkreditversicherung verbessert und um Produktmerkmale erweitert. Die Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe wurden in Form von verschiedenen Schulungsmaßnahmen und Fachkonzepten darüber informiert und auf die Beratung sowie den Verkauf vorbereitet.

Weitere Schulungsmaßnahmen: Zur Vorbereitung auf den neuen Verkaufsprozess für Restkreditversicherungen zum 1.1.2025 wurden Vertriebsmitarbeitende bei Partnern intensiv geschult. Die Vertriebe der Partner können ab dem Jahreswechsel Restkreditversicherungen analog den neuen Vorgaben gesetzeskonform verkaufen.

Nachhaltigkeit

Als international tätiger Versicherungskonzern und langfristig orientierter Investor hat sich der Talanx Konzern bereits seit langem einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung verschrieben. Die Nachhaltigkeitsstrategie stellt daher einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Sie basiert auf der gezielten Umsetzung von ESG-spezifischen Aspekten (kurz: ESG für Environment, Social, Governance) in der gesamten Wertschöpfungskette. Der Fokus der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Umweltaspekten in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und dem Betrieb, dem sozialen Fokus des Konzerns sowie der Sicherstellung einer adäquaten Governance.

Der Talanx Konzern bekennt sich dazu, die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu begleiten. Dementsprechend hat der Talanx Konzern für das Versicherungs- und Kapitalanlageportfolio die Ambition, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen¹.

Darüber hinaus wurde in der Versicherungstechnik ein Ausstiegspfad für Thermalkohlerisiken bis 2038 definiert. Im Juli 2023 sind zudem Ausschlüsse für konventionelle Öl- und Gasprojekte in der Versicherungstechnik in Kraft getreten, darunter der generelle Ausschluss von neuen Greenfield-Öl- und Gasprojekten. Auch für 2024 wurden nochmals weitere Restriktionen definiert, und der Abbau aller bestehenden Ölsand-Risiken wurde auf Ende 2025 vorgezogen.

¹ Der Talanx Konzern trifft Entscheidungen immer aufgrund der aktuellen Datenlage und vorliegenden Regulatorik. Sollten sich Voraussetzungen ändern, behält sich der Talanx Konzern ein Update der entsprechenden Entscheidungen vor.

Auch in der Kapitalanlage hat der Talanx Konzern zahlreiche Ausschlüsse, unter anderem in Bezug auf Emittenten aus dem Bereich fossiler Energien, formuliert. Im Jahr 2024 wurde die Umsatzschwelle für den Ausschluss von Neuinvestitionen in Unternehmen, die im Bereich Kohleverstromung oder Thermalkohle aktiv sind, auf 10 % abgesenkt. Darüber hinaus wurde die Positionierung gegenüber Emittenten aus dem Öl- und Gassektor geschärft.

Leistungsindikatoren

Unsere Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2024 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen bzw. finanziell bedeutsame Leistungsindikatoren festgelegt. Diese betreffen unter anderem die Neugeschäftsbeiträge, die gebuchten Bruttobeiträge, die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie das Ergebnis vor Ergebnisabführung. Die Entwicklung dieser und weiterer Kennzahlen wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Im Review der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2022 wurde ein einheitlicher Rahmen für das zumeist dezentral organisierte soziale und gesellschaftliche Engagement geschaffen und in der Konzernstrategie verankert. Es wurden vier strategische Handlungsfelder für den Talanx Konzern definiert:

- Diversity, Chancengleichheit und Inklusion
- Employee's Journey
- Zugang zu Bildung sichern
- Zugang zu Infrastruktur fördern

Die Governance des Konzerns ist nicht nur ein bedeutendes Thema für den Kapitalmarkt, sondern auch ein weiteres Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Konzern setzt sich regelmäßig mit den Anforderungen im Bereich Governance auseinander und setzt diese um.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge der LPV Versicherung AG beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 17.650 (23.114) TEUR. Die Neugeschäftsbeiträge bei den Sonstigen Versicherungen sanken auf 17.444 (22.807) TEUR. Mit starkem Wachstum auf noch niedrigem Niveau trug BauFiSchutz hierzu 800 (309) TEUR laufende Neugeschäftsbeiträge bei. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge in der Unfallversicherung sind mit 206 (307) TEUR von nur noch untergeordneter Bedeutung. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Neugeschäfts-Einmalbeiträge) von 2.670 (2.867) TEUR.

Bei den Sonstigen Versicherungen sanken die Neugeschäftsstückzahlen auf 27.508 (31.873) Verträge. Im Zuge der Einstellung des Neugeschäfts in der klassischen Unfallversicherung sank die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge auf 0 (480).

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, verringerte sich im Berichtsjahr um 436 TEUR auf 5.770 (6.205) TEUR.

Ende des Jahres 2024 umfasste der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Geschäft 106.083 (102.169) Verträge.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

	Anzahl der Versicherungsverträge		
	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
Selbst abgeschlossenes Geschäft	106.083	102.169	3.914
davon:			
Unfallversicherung	24.548	27.810	-3.262
Sonstige Versicherungen	81.535	74.359	7.176

Der Bestand an Policen bei Unfallversicherungen sank im Geschäftsjahr auf 24.548 (27.810) Stück an. Der Bestand an Sonstigen Versicherungen stieg zum Ende des Geschäftsjahres auf 81.535 (74.359) Stück.

Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 1 zum Lagebericht auf Seite 23.

Beiträge

Im Jahr 2024 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der LPV Versicherung AG auf 23.076 (28.858) TEUR und sanken damit um

20,0 %. Davon entfielen 17.295 (22.557) TEUR auf die Sonstigen Versicherungen sowie 5.781 (6.302) TEUR auf die Unfallversicherung.

Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge sowie der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge erreichten die verdienten Nettobeiträge der LPV Versicherung AG 11.826 TEUR nach 11.883 TEUR im Vorjahr.

Leistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle stiegen um 63,1 % auf 3.864 (2.370) TEUR. Ursächlich hierfür war der Anstieg der Sonstigen Versicherungen um 105,1 % auf 2.968 (1.447) TEUR. In der Unfallversicherung gingen die Aufwendungen um 2,9 % auf 896 (923) TEUR zurück. Nach Abzug des Anteils der Rückversicherer verblieben Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 2.968 (1.683) TEUR.

Die bilanzielle Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, stieg auf 25,1 (14,2) %.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gaben um 8,1 % auf 6.322 (6.876) TEUR nach. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verblieben Nettoaufwendungen in Höhe von 3.025 (5.103) TEUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge, die unter anderem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen bestanden, beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.909 (1.265) TEUR. Den Erträgen standen laufende Aufwendungen in Höhe von 92 (69) TEUR gegenüber. Das laufende Ergebnis betrug 1.817 (1.196) TEUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,4 (1,9) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus außerordentlichen Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 2 (180) TEUR erzielt. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 90 (118) TEUR. Insgesamt war somit ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 92 (299) TEUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 1.909 (1.494) TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,5 (2,4) % erreicht.

Geschäftsergebnis

Der versicherungstechnische Gewinn von 5.842 (5.107) TEUR setzte sich zusammen aus dem versicherungstechnischen Gewinn des Versicherungszweigs Unfallversicherung von 2.548 (1.114) TEUR und der Sonstigen Versicherungen von 3.295 (3.993) TEUR.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis in Höhe von -306 (-326) TEUR beinhaltet neben dem Kapitalanlageergebnis in Höhe von 1.909 (1.494) TEUR insbesondere sonstige Aufwendungen, die vorrangig das Unternehmen als Ganzes mit 951 (643) TEUR, die Zinsen auf das Nachrangdarlehen mit 351 (351) TEUR, Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände mit 500 (544) TEUR und Depotzinsen mit 462 (330) TEUR betreffen.

Die Gesellschaft erzielte ein Geschäftsergebnis von 5.458 (4.694) TEUR, das im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance GmbH abgeführt wird.

Finanzlage

Eigenmittel

Eigenmittel nach Ergebnisverwendung

	31.12.2024
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	4.090
Kapitalrücklage	5.000
Gewinnrücklagen	
gesetzliche Rücklage	409
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.000
Summe	15.499

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von Einlagen und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.285 (4.783) TEUR verfügbar.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen im Detail

	31.12.2024	31.12.2023	Änderung
TEUR			
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.482	1.392	90
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.122	42.174	13.948
Namensschuldverschreibungen	18.329	18.494	-166
Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.927	8.000	-73
Summe	83.859	70.060	13.799

Das Volumen der Kapitalanlagen der LPV Versicherung AG stieg um 13.799 TEUR und betrug zum Jahresende 83.859 (70.060) TEUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 98,2 (98,0) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA (AA).

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 81.853 (67.410) TEUR. Die Bewertungsdifferenzen betrugen -2.006 (-2.650) TEUR.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der LPV Versicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als stabil mit regulatorischen Herausforderungen. Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief weitgehend entsprechend unseren Annahmen. Der unerwartete Anstieg des Neugeschäfts in der Unfallversicherung gegen laufenden Beitrag führte zu insgesamt stabilen laufenden Beiträgen. Ausschlaggebend für den Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge waren die niedrigeren Einmalbeiträge aus der Arbeitslosenversicherungsversicherung. Infolge niedrigerer Abgaben an die Rückversicherer konnten die Beiträge für eigene Rechnung dennoch auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die LPV Versicherung AG befindet sich als Spezialversicherer für Unfall- und Arbeitslosenversicherungen somit weiterhin in einer starken Position.

Erwartungsgemäß war bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ein Anstieg und bei den Aufwendungen für den Versicherungsbe-

trieb ein Rückgang zu verzeichnen. Stärker als geplant fiel das Kapitalanlageergebnis aus, das von der positiven Entwicklung des laufenden Ergebnis profitierte. Auch das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis konnte unerwartet deutlich gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil, aber potenziell rückläufig zu beurteilen.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Kollaps des Finanzsystems realisieren. Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist stark geprägt von versicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken.

Als wesentliche Einflussfaktoren im Berichtsjahr sind die sich eintrübende gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die sich weiter zuspitzende geopolitische Lage – insbesondere vor dem Hintergrund der stark eskalierten Situation im Nahen Osten, aber auch des Ukraine-Kriegs sowie der Konfrontation mit China – zu benennen. Eine grundsätzliche Änderung der Risikoeinschätzung ergibt sich jedoch noch nicht.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2025 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2024 veröffentlicht. Der SFCR ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG). Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die jährlich durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen und somit Risiken im engeren Sinn liegt. Risikostrategische Ziele sind dabei insbesondere die Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz und des Risikobudgets.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs HDI Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikomodell (Standardmodell unter Berücksichtigung von unternehmensspezifischen Parametern) gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmensei-

gene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Schlüsselfunktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI AG ausgliedert und wird von einer organisatorischen Einheit unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt. Innerhalb der Gesellschaft ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements

und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs HDI Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs HDI Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei, insbesondere in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie hinsichtlich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Auch die Funktionen der Internen Revision, Compliance und Versicherungsmathematischen Funktion sind an die HDI AG angegliedert.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Hierzu zählt auch ein versicherungstechnisches Risiko Gesundheit. Bei der Gesellschaft fallen hierunter z. B. Unfallversicherungen.

Prämien- und Reserverisiken

Das Prämien- und Reserverisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling. Zudem wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Lebensversicherungstechnische Risiken bei einem Sach-Risikoträger

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Hierunter werden anerkannte Rentenfälle bewertet.

Diesem Risiko wird durch vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen und adäquate Sicherheitszuschläge Rechnung getragen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Katastrophenrisiken

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Das Katastrophenrisiko wird mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität, der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien sowie auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf etwaige Beteiligungen der Gesellschaft.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Im Sinne einer Sensitivitätsanalyse sind im Folgenden prozentuale Veränderungen des Marktwerts der Kapitalanlagen bei einer hypothetischen Verringerung/Erhöhung der Zinsen angegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve, Berechnung zum Bilanzstichtag):

Angenommene Verschiebung der Zinskurve:	-50bp	+50bp
Prozentuale Veränderung des Marktwerts der Kapitalanlagen:	2,0 %	-1,9 %

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen

	Marktwert TEUR	Anteil %
AAA	37.782	46,2
AA	17.567	21,5
A	18.898	23,1
BBB	6.116	7,5
ohne Rating	1.489	1,8
Summe	81.853	100,0

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten

	Marktwert TEUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	29.741	36,3
Gedekte Schuldverschreibungen	24.075	29,4
Industrieanleihen	10.784	13,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	17.253	21,1
Summe	81.853	100,0

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Im Berichtsjahr wurden im Portfolio der Gesellschaft keine Derivate eingesetzt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2024 mit einem Gesamtbuchwert von 13.151 (10.580) TEUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der Marktwerte der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der Credit-VaR zum 31.12.2024 betrug 1,20 %.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer

Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der günstigen Bonitätseinschätzung der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 39 (26) TEUR.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen die Deutsche Bank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsnehmer wirkt insbesondere die Streuung dieser Forderungen entgegen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Ampega Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten und einer Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und, falls angezeigt, modifiziert. Die Daten fließen anschließend in das standardisierte Berichtswesen an den Finanzvorstand der Gesellschaft ein.

Die Liquiditätsstruktur zum Bilanzstichtag stellt sich folgendermaßen dar:

Liquiditätsstruktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2024 in %	
0 – Bargeld und Vergleichbares	3 %
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	44 %
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	53 %
7-9 – schwer/nicht veräußerbar	0 %
Summe	100 %

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Es existieren individuelle Mindestlimite für den Bestand an Papieren mit hoher Liquidität sowie Höchstlimite für den Bestand an Papieren mit geringer Liquidität. Insbesondere die Mindestlimite leiten sich aus dem zeitlichen Charakter der versicherungstechnischen Zahlungsverpflichtungen ab. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Durch das aktuelle Zinsniveau und die damit verbundene Marktwertreduktion der Kapitalanlagen gegenüber der Niedrigzinsphase, insbesondere bei Kapitalanlagen mit langer Duration wird die Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Das Liquiditätsmanagement rückt in einen stärkeren Fokus, um mögliche Liquiditätsengpässe frühstmöglich festzustellen und entgegenzuwirken.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von natürlichen oder von Menschen verursachten Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch

die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen sowie auch durch die flächendeckende Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen ergibt, einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Die Entwicklung der rechtlichen Anforderungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten aus den Bereichen Umwelt, Sozi-

ales und Unternehmensführung in der Geschäftstätigkeit, zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Offenlegung relevanter Nachhaltigkeitsinformationen wird weiterhin verfolgt.

Die Aufsicht legt aktuell erkennbar hohes Gewicht auf Anforderungen der Wohlverhaltensaufsicht. Die Gesellschaft beobachtet den Themenkomplex sorgfältig, insbesondere hinsichtlich der seitens BaFin angekündigten Ausdehnung aufsichtlicher Anforderungen und Maßnahmen auf andere Versicherungssparten.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Die Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Awareness- und Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. Hierdurch wird der Vorstand berechtigt, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufrieden-

heitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bediente sich vor 2023 der Vertriebswege der Postbank – eine Niederlassung und Marke der Deutsche Bank AG – als einzigem Vermittler. Seit 2023 ist eine Kooperationsverlängerung mit der Deutsche Bank AG für das Annex-Geschäft (Absicherungsprodukte für Privatkredite und Baufinanzierung) über die Postbank in Kraft getreten, die mit einem deutlichen Ausbau aufgrund eines zusätzlichen Vertriebswegs über die Marke Deutsche Bank einhergeht bei gleichzeitigem Wegfall des Vertriebs der Unfallversicherungsprodukte über die Marke Postbank.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Aus der Einführung einer siebentägigen Wartezeit zwischen dem Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages und einer Restkreditversicherung ab 2025 („Cooling off“) wird zum Teil mit deutlich fallenden Anbindungsquoten an Kredite gerechnet. Die Annahmen sind in der Mittelfristplanung der Gesellschaft berücksichtigt und stehen naturgemäß unter Unsicherheit.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Prozesse und Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios wie auch von Einzelprojekten zum Einsatz. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich

bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse, Maßnahmen zur Geldwäscheprävention sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue oder sich entwickelnde zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren potenzielle Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Häufig liegen diesen Risiken Trends bzw. strukturelle, langfristige Entwicklungen zugrunde, die mittelbare Auswirkungen auf das gesellschaftliche, technologische, ökologische, politische oder ökonomische Umfeld haben.

Die Emerging Risks werden im Rahmen eines konzernweit abgestimmten Verfahrens im Risikomanagement der Gesellschaft jährlich identifiziert und gesteuert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse des Emerging-Risk-Prozesses gehen in die Risikoberichterstattung und den Risikomanagementprozess ein, sodass mögliche Vulnerabilitäten frühzeitig erkannt und ggf. durch Risikominderungsmaßnahmen begrenzt werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz: ESG für Environment, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben kann. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken sowie Transitionsrisiken im Zusammenhang mit Umstellungsprozessen ein.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich als Meta-Risiko in allen Risikokategorien materialisieren, die Gesellschaft überwacht diese Risiken daher im Rahmen ihres Risikomanagementsystems. Darüber hinaus

berücksichtigt die Gesellschaft Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, z. B. im Rahmen der Kapitalanlage.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2024 in einem Umfeld restriktiver Geldpolitik, von Wahlen und Regierungswechseln in zahlreichen Ländern sowie anhaltender geopolitischer Konflikte weiter leicht abgekühlt. Wir gehen davon aus, dass sich diese Tendenz auch 2025 fortsetzen wird. Insbesondere dürfte es die in vielen Ländern hartnäckige (Kern-)Inflation den Notenbanken erschweren, ihre über die letzten Jahre kräftig erhöhten Leitzinsen wieder auf ähnlich niedrige, die Konjunktur stützende Niveaus wie vor der Covid-Pandemie zu senken. In den Emerging Markets dürfte das Wachstum dabei im Jahresverlauf stabil bleiben, während wir für die entwickelten Volkswirtschaften insgesamt mit einer weiteren leichten Abkühlung rechnen.

Für die Eurozone rechnen wir mit einer leichten Beschleunigung des BIP-Wachstums dank einer verbesserten Kaufkraft im Zuge gestiegener Löhne bei zugleich stabiler Inflation. Unterstützend – insbesondere mit Blick auf die Investitionen – dürften auch weitere Zinssenkungen der EZB im Jahresverlauf wirken, während sich der Außenhandel angesichts potenzieller Handelsstreitigkeiten mit den USA voraussichtlich als Belastung erweisen wird. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die Konjunktur in Deutschland wieder etwas anziehen, jedoch kaum über Stagnation hinauskommen, da sich hier neben der trüben Stimmung von Haushalten und Unternehmen sowie der hohen politischen Unsicherheit insbesondere die erhöhten Energiepreise, die voraussichtlich nicht wieder auf ihre Niveaus vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs zurückfallen werden, als Hemmschuh erweisen.

In den USA hingegen dürften Steuersenkungen, Deregulierung sowie der Schutzeffekt höherer Zölle für die heimische Industrie unter dem neuen US-Präsidenten Donald Trump dafür sorgen, dass die Wirtschaft 2025 erneut deutlich stärker wächst als diejenige in der Eurozone. Während wir negative gesamtwirtschaftliche Wachstumseffekte aus der protektionistischen Handelspolitik erst mit Verzögerung ab 2026 erwarten, dürften Vorzieheffekte sowie die expansivere Fiskalpolitik dazu beitragen, dass die Inflation in den USA sich weiterhin

über dem Inflationsziel der Fed in Höhe von 2 % bewegen wird. Infolgedessen ist der Spielraum für weitere Zinssenkungen geringer als derjenige der EZB. Vor diesem Hintergrund dürfte das hohe Wachstumstempo der vergangenen Jahre nicht ganz zu halten sein.

Wesentliches Abwärtsrisiko für den globalen Konjunkturausblick sind die zukünftige Handelspolitik der USA und die damit einhergehenden Gegenmaßnahmen und Umlenkungseffekte im internationalen Gütertausch. Potenzielle Risiken lauern angesichts der schwer zu berechnenden US-Politik auch mit Blick auf diverse geopolitische Spannungsfelder (u. a. Grönland, Panamakanal, Israel, Ukraine, China/Taiwan). Gleichzeitig bergen diese Konflikte auch Chancen, sollten hier nachhaltige Lösungen gefunden werden. Hinzu kommen jedoch (potenziell) instabilere Regierungskonstellationen in vielen Ländern (u. a. Frankreich, Deutschland). Ein weiteres Abwärtsrisiko besteht darin, dass eine wieder stärker aufflammende Inflation die Notenbanken dazu bewegen könnte, ihre Zinssenkungszyklen zu beenden und im Jahresverlauf 2025 bereits wieder höhere Leitzinsen in Betracht zu ziehen. Nicht nur in den USA wird sich in diesem Jahr voraussichtlich die Frage nach der Tragfähigkeit, der in den vergangenen Jahren erheblich gewachsenen Verschuldung stellen, wobei in Europa mögliche, zusätzliche fiskalische Unterstützung in Reaktion auf die US-Politik ein Aufwärtsrisiko für unseren Wachstumsausblick mit sich bringen würde. Hinzu kommen abschließend diverse strukturelle Risiken wie der Klimawandel, die Stabilität der chinesischen Volkswirtschaft und die demografische Entwicklung.

Kapitalmärkte

Das Zusammenspiel zwischen schwacher Konjunktur und einer Inflationsrate, die sich zumindest nicht mehr weit über dem EZB-Ziel in Höhe von 2 % bewegt, dürfte die EZB dazu veranlassen, ihren im Juni 2024 begonnenen Zinssenkungszyklus fortzusetzen und den Einlagensatz in diesem Jahr weiter von 3,00 % auf 1,75 % zu senken. Die Spielräume der Fed sind hingegen sowohl mit Blick auf die robuste Konjunktur als auch auf die hartnäckigere Inflation deutlich eingeschränkter, sodass wir lediglich mit einer leichten weiteren Senkung des Leitzinses von 4,50 % auf 4,00 % rechnen.

Sorgen bezüglich der inflationären Wirkung der zukünftigen US-Handelspolitik sowie einer expansiveren Fiskalpolitik und damit einhergehender, stärkerer Emissionstätigkeit am Rentenmarkt hat die 10-jährige US-Treasury-Rendite bereits seit dem Herbst deutlich Richtung 5 % steigen lassen. Wir gehen davon aus, dass diese sich auch im Jahresverlauf im Bereich von 5,00 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) bewegen wird, während wir die deutsche Bundrendite bei 2,50 % ($\pm 0,5$ Prozentpunkte) erwarten. Vor diesem Hintergrund sehen wir auch für Aktien nur ein begrenztes Kurspotenzial. Da wir jedoch nicht mit einer schweren Rezession rechnen, sollten Aktien- und Unterneh-

mensanleihekurse von größeren Rückschlägen verschont bleiben, sofern sich geopolitische Risiken nicht materialisieren.

Künftige Branchensituation

Das makroökonomische Umfeld ist weiterhin durch erhebliche Risikofaktoren geprägt. Sowohl für den nationalen als auch den internationalen Versicherungsmarkt wird insbesondere die weitere Inflationsentwicklung maßgebend sein. Unsere Prognosen sind daher mit mehr als der üblichen Unsicherheit behaftet.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Für den deutschen Versicherungsmarkt rechnen wir mit einer deutlichen Steigerung des Beitragswachstums im Vergleich zum Jahr 2024.

Schaden-/Unfallversicherung

In der Schaden-/Unfallversicherung rechnen wir für 2025 erneut mit einem durch inflationsbedingte Summen- und Beitragsanpassungen getriebenen, über dem Trend liegenden positiven Wachstum der Prämieneinnahmen.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung: Geschäftsprozesse und -modelle werden mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neugestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So soll durch künstliche Intelligenz (KI) Mehrwert geschaffen werden. Schon jetzt zeichnen sich deutliche Vorteile für Kunden und Mitarbeiter ab, allen voran Zeitersparnis durch optimierte Prozesse unter Beachtung geltender Datenschutz- und Compliance-Vorgaben. Hierzu zählt insbesondere die Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act) der Europäischen Union. Sie trat am 1.8.2024 in Kraft, und die meisten Regelungen müssen bis zum 2.8.2026 umgesetzt werden. Sie zielt darauf ab, die Entwicklung und Nutzung von KI in der EU zu regulieren und dabei die Grundrechte von Personen und Gruppen zu schützen und das Vertrauen in diese Technologie zu stärken. Gleichzeitig fördern die Vorschriften Innovation durch klare Leitlinien.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Beitragsentwicklung und die Er-

tragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (Englisch VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity and Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen der Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Des Weiteren setzen wir auf hybrides Arbeiten und bieten unseren Mitarbeitern an, bis zu 60 % der Arbeit mobil, d. h. außerhalb des Büros, zu erledigen. Dies ermöglicht unseren Mitarbeitern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, während gleichzeitig der gemeinsame direkte Austausch unter Kollegen erhalten bleibt. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch hybrides Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der LPV Versicherung AG

Digitales Betriebsmodell 2028 (DBL28)

Das im Dezember 2023 gestartete Projekt DBL28 bringt die technologische Modernisierung im Betrieb Leben voran. Bis Ende 2028 soll auf dieser Grundlage der Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad gesteigert werden. Im Fokus stehen dabei die Erhöhung des Digitalisierungs- und Automatisierungsgrads über die gesamten Prozessketten (End-to-end) und die stärkere Nutzung von künstlicher Intelligenz. Ein wichtiger Baustein sind strukturierte Daten. Zukünftig soll es für Kunden und Vertriebspartner leichter werden,

ihre Daten strukturiert über entsprechende Eingabemasken und Kanäle zur Verfügung zu stellen – eine wichtige Voraussetzung für die Automatisierung und die Verbesserung der Prozessqualität.

Neue digitale Technologien

Überarbeitung und Neuausrichtung der Homepage: Im Jahr 2025 ist eine Umstrukturierung und Neuausrichtung der Homepage vorgesehen, um die verbesserte Ansprache und Gewinnung potenzieller Kunden zu vertiefen. Dazu werden die Darstellung neu strukturiert sowie bestehende Inhalte überarbeitet und erweitert. Ebenfalls ist eine Optimierung der responsiven Darstellung sowie der Customer Journey vorgesehen. Aufgrund eines im kommenden Jahr erwarteten Gesetzes und um die Homepage auch für beeinträchtigte Personen (beispielsweise mit Sehbehinderung) leicht zugänglich zu machen, wird die Homepage barrierefrei gestaltet. Interessenten werden insgesamt optimal navigiert und zum Unternehmen sowie angebotenen Leistungen und Services abgeholt.

Datensicherheit im LP Vertriebsnet: Im ersten Halbjahr 2025 werden die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes effizient umgesetzt. Ziel dabei ist eine höchstmögliche Datensicherheit bei gleichzeitiger Optimierung des Nutzererlebnisses des Onlineaufttritts der LifeStyle Protection.

Vertriebliche Schwerpunkte

Entwicklung und Ausweitung von Verkaufsansätzen für Vertriebswege: Im Jahr 2025 werden auf Basis neuer vertrieblicher Erkenntnisse zu Annexprodukten über die Verkaufswege der Deutsche Bank Gruppe sukzessive neue Verkaufsansätze entwickelt, um Kunden auf die Produkte der LPV Versicherung AG über alle Vertriebswege hinweg bedarfsgerecht anzusprechen.

Begleitung von Aus- und Weiterbildungen

Mit der erweiterten Kooperation ist die LPV Versicherung AG als Partner für das Annex Geschäft der Deutsche Bank Gruppe in deren Aus- und Weiterbildungskonzept integriert. In der Deutsche Bank Gruppe ist die Gesellschaft Bestandteil der Ausbildung im Kredit- und Baufinanzierungsbereich und bietet IDD-Weiterbildungen für die Vertriebspartner an. In den Vertriebswegen der Marke Postbank ist die LPV Versicherung AG Teil der Einarbeitung im Schwerpunkt Vorsorge. In den Vertriebswegen der Marke Deutsche Bank ist die LPV Versicherung Teil der Einarbeitung in den Schwerpunkten Baufinanzierung & Privatkredit. Die Betreuung und Begleitung der Einarbeitung sowie die Entwicklung und Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungskonzepten für die Vertriebswege der Deutsche Bank Gruppe soll im Jahr 2025 vertieft, ausgebaut und gestärkt werden.

Regulatorische Anforderungen

Zum 1.1.2025 tritt mit Anpassung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes (ZuFinG) die sogenannte Cooling-off-Phase (Abkühlungsphase) für Restkreditversicherungen in Kraft. Diese besagt, dass der Abschluss des Kredits und der Abschluss der Versicherung zeitlich zu entkoppeln sind: Künftig muss eine einwöchige Frist verstreichen, bevor der Kunde seine Restkreditversicherung beantragen kann. Ausgenommen sind Baufinanzierungsversicherungen und Gewerbe-Restkreditversicherungen. Das Gesetz gilt für die gesamte Versicherungswirtschaft in Deutschland – so auch für LPV Versicherung AG.

Die LPV Versicherung AG hat innerhalb eines konzerninternen Projekts sowie von Partnerprojekten Prozesslösungen erarbeitet, um die Restkreditversicherung gesetzeskonform ab dem 1.1.2025 weiter verkaufen zu können.

Ausblick der LPV Versicherung AG

Die Ziele der LPV Versicherung AG bleiben weiterhin hochgesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Aufgrund geänderter Vorgaben gehen wir von deutlich niedrigeren Einmalbeiträgen aus. Zudem wird das auch im Bereich der laufenden Beiträge nachgebende Neugeschäft zu insgesamt sinkenden laufenden Beiträgen führen. Der Rückgang der Bruttobeiträge wird daher signifikant sein und trotz niedrigerer Abgaben an die Rückversicherer auch deutlich sinkende Beiträge für eigene Rechnung zur Folge haben. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnen wir mit einer Entlastung, während die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb weitgehend konstant bleiben sollten.

Wir gehen von einem stabilen Kapitalanlageergebnis aus, welches unverändert durch die laufenden Erträge bestimmt wird. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis wird nach unseren derzeitigen Planungen signifikant nachgeben.

Hilden, den 21. Februar 2025

Der Vorstand:

Alexander Kulms

Matthias Weber

Versicherungsarten (Anlage 1 zum Lagebericht)

Die Produktpalette der LPV Versicherung AG umfasste im Berichtsjahr:

- **Private Unfallversicherung**
- **Sonstige Versicherungen**

Innerhalb des Versicherungszweiges „Sonstige Versicherungen“ wird eine **Arbeitslosigkeitsversicherung** und **Finanzschutz-Versicherung** angeboten.

Jahresabschluss.

26 Bilanz

28 Gewinn- und Verlustrechnung

30 Anhang

30 Angaben zur Gesellschaft

30 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

34 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

37 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

39 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

43 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.997	4.892
B. Kapitalanlagen		
Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.482	1.392
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.122	42.174
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	18.329	18.494
b) Schuldscheinforderungen aus Darlehen	7.927	8.000
	26.256	26.495
	83.859	70.060
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
fällige Ansprüche	349	303
2. Versicherungsvermittler	0	0
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	39	26
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	0	8
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (19) TEUR		
	389	338
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.285	4.783
II. Andere Vermögensgegenstände	3	3
	2.289	4.786
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	915	707
Summe der Aktiva	91.449	80.783

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 17. Februar 2025

Der Treuhänder: Lutz Krannich

Passiva	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	4.090	4.090
II. Kapitalrücklage	5.000	5.000
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	409	409
	9.499	9.499
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	6.000	6.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	56.314	51.157
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	22.258	15.732
	34.056	35.424
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	4.956	3.900
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.106	1.883
	2.850	2.018
	36.906	37.442
D. Andere Rückstellungen	2.413	2.028
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	24.032	17.276
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	1.086	661
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	2.646	2.003
	3.732	2.664
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.307	563
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 412 (399) TEUR		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6.559	5.312
– davon aus Steuern: 152 (295) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 5.988 (4.969) TEUR		
	12.599	8.538
Summe der Passiva	91.449	80.783

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten C.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. 1. bis 31.12.2024

	2024	2023
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.076	28.858
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-12.619	-20.024
	10.457	8.834
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-5.157	-12.684
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	6.526	15.732
	1.369	3.048
	11.826	11.883
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	-5	-6
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	14	32
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-2.808	-2.638
bb) Anteil der Rückversicherer	674	709
	-2.135	-1.929
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.056	268
bb) Anteil der Rückversicherer	223	-22
	-833	246
	-2.968	-1.683
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-3.025	-5.103
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-0	-16
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	5.842	5.107

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2024	2023
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	5.842	5.107
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Erträge aus Kapitalanlagen	2.001	1.563
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-92	-69
3. Technischer Zinsertrag	-6	-7
4. Sonstige Erträge	106	116
5. Sonstige Aufwendungen	-2.315	-1.930
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.536	4.781
7. Sonstige Steuern	-79	-87
8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-5.458	-4.694
9. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die LPV Versicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46483 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren, bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 sowie Abs. 5 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie über Fonds gehaltene Schuldtitel, die wie Anlagevermögen bilanziert werden, werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung für Anteile oder Aktien an Investmentvermögen bei einer zum Abschlussstichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil richtet sich nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (look-through-approach). Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c Abs. 3 HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Anschaffungskurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen (§ 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB).

Es befinden sich strukturierte Produkte in der Anlageform von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen im Bestand. Sie werden entsprechend dem Bilanzposten, in dem sie geführt werden, angesetzt und bewertet. Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt, sofern die Voraussetzungen nach IDW RS HFA 22 vorliegen, einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen

bilanzierten Kapitalanlagen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 Satz 1 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Satz wird auf Basis von Erfahrungswerten (Ausfälle in der Vergangenheit) ermittelt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen im Eigenkapital werden zum Nennwert angesetzt. Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird sowohl hinsichtlich des Bruttobetrages als auch hinsichtlich des auf das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entfallenden Betrages für jeden Versicherungsfall einzeln berechnet.

Die unter der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesene Deckungsrückstellung für Rentenzahlungen wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Dabei wurde die Sterbetafel Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) 2006 HUR zugrunde gelegt. Die Rückversicherer beteiligen sich mit der rückversicherten Quote an der Rückstellung.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 2.2.1973 berechnet.

Für unbekannte Spätschäden wurde eine Rückstellung nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre in Höhe des geschätzten künftigen Schadenbedarfs gebildet.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz (Stichtagszins zum 31.12.2024) der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Latente Steuern berechnen sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz. Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft zum obersten Organträger Talanx AG, Hannover, werden bei der LPV Versicherung AG keine latenten Steuern gebildet.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Einführung der globalen Mindestbesteuerung

Die LPV Versicherung AG fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. in den Anwendungsbereich des mit Wirkung zum 1.1.2024 in Deutschland in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes. Im Berichtsjahr resultiert keine tatsächliche Ertragsteuerbelastung aus den neuen Rechtsvorschriften.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2024 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.892	0	0
B. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.392	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.174	25.319	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	18.494	0	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.000	0	0
Summe B.	70.060	25.319	0
Summe	74.952	25.319	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-396	0	-500	3.997
0	90	0	1.482
-11.371	0	0	56.122
-166	0	0	18.329
-73	0	0	7.927
-11.610	90	0	83.859
-12.006	90	-500	87.856

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden über ein Barwertverfahren mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben (Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere), gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurve auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Spezialfonds entsprechen dem ermittelten Rücknahmekurs.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte, öffentlich gehandelte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte, über Spezialfonds gehaltene Rententitel werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, sofern sich keine Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ergeben. Hierzu wird die Bonität des Emittenten sowie die Entwicklung der Ratings herangezogen. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird grundsätzlich der niedrigere Marktwert herangezogen.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
B. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.482	1.489	8
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.122	55.758	-364
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	18.329	17.042	-1.286
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.927	7.564	-364
Summe	83.859	81.853	-2.006

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 24.606 TEUR (24.520 TEUR).

Es werden keine gemäß § 54 RechVersV in die Überschussbeteiligung (an Bewertungsreserven) eingehenden Kapitalanlagen ausgewiesen, da die Versicherungsbestände nicht an den Bewertungsreserven der Gesellschaft beteiligt werden.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unterhalb der Buchwerte:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.551	18.468	-1.083
Sonstige Ausleihungen	20.250	18.406	-1.845
Summe	39.802	36.874	-2.928

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen in Höhe von 1.083 (1.300) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen. Zur Beurteilung des Vorliegens einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere werden Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen der Ratings hinzugezogen. Diese stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und somit nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Aufgrund der Bonität der Emittenten ist nicht mit Zahlungsausfällen zu rechnen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 4.090 (4.090) TEUR ist eingeteilt in 4.090.334 Stückaktien à 1 EUR. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen des Aktionärs. Es ist vollständig eingezahlt.

Zu A.III. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG ist mit 10 % des gezeichneten Kapitals vollständig dotiert.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Zwecke der Stärkung der Eigenmittel hat die HDI Versicherung AG unserer Gesellschaft im Dezember 2022 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 6.000 TEUR gewährt, welches mit einem Zinssatz von 5,85 % für eine Laufzeit von 5 Jahren verzinst wird.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
1. Bruttobetrag		
Unfallversicherung	2.279	2.388
Sonstige Versicherungen	58.990	52.669
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-24.364	-17.615
Summe	36.906	37.442

Zu C.II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
1. Bruttobetrag		
Unfallversicherung	2.241	2.352
Sonstige Versicherungen	2.715	1.549
	4.956	3.900
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		
Unfallversicherung	-1.531	-1.734
Sonstige Versicherungen	-575	-149
	-2.106	-1.883
Summe	2.850	2.018

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) resultiert ein Gewinn von 922 (959) TEUR. Dieser entfällt mit 600 (510) TEUR auf die Unfallversicherung und mit 409 (449) TEUR auf Sonstige Versicherungen.

Aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Anteil der Rückversicherer) resultiert ein Ergebnis von -358 (400) TEUR. Dieser entfällt mit -352 (394) TEUR auf die Unfallversicherung und mit -6 (6) TEUR auf Sonstige Versicherungen.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
TEUR		
a) Provisionen	2.017	1.569
b) Tantiemen Vorstände und Share Awards	347	288
c) Jahresabschlusskosten	35	111
d) übrige Rückstellungen	14	60
Summe	2.413	2.028

Zu E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die bezüglich der deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen als Sicherheit einbehalten werden. Sie folgen von der Höhe bzw. Laufzeit her der Entwicklung der rückversicherten deponierten versicherungstechnischen Rückstellungen bis zum entsprechenden Ende der jeweiligen Rückversicherungsverträge.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.III. Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind mit 5.458 (4.694) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance GmbH aus der Ergebnisabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	5.781	6.302
Sonstige Versicherungen	17.295	22.557
	23.076	28.858
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		
Unfallversicherung	-3.234	-3.414
Sonstige Versicherungen	-9.384	-16.610
	-12.619	-20.024
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		
Unfallversicherung	-2	3
Sonstige Versicherungen	-5.155	-12.687
	-5.157	-12.684
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		
Unfallversicherung	0	0
Sonstige Versicherungen	6.526	15.732
	6.526	15.732
Summe	11.826	11.883
	2024	2023
TEUR		
Verdiente Bruttobeiträge		
Unfallversicherung	5.779	6.305
Sonstige Versicherungen	12.140	9.870
	17.919	16.174
Verdiente Nettobeiträge		
Unfallversicherung	2.545	2.891
Sonstige Versicherungen	9.281	8.992
	11.826	11.883

Zu I.2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
Technischer Zinsertrag	6	7
Depotzinsen	-11	-13
Summe	-5	-6

Die Ermittlung des technischen Zinsertrags erfolgte nach § 38 RechVersV. Hierbei handelt es sich um die Zinszuführung zur Brutto-Rentendeckungsrückstellung für Rentenzahlungen aus anerkannten Invaliditätsfällen. Der Zinssatz richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Anerkennung gültigen Rechnungszins. Davon abgesetzt wird der an den Rückversicherer auf die deponierten Rentendeckungsrückstellungen gezahlte Depotzins.

Zu I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	896	923
Sonstige Versicherungen	2.968	1.447
	3.864	2.370
Bruttoszahlen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	1.006	1.385
Sonstige Versicherungen	1.802	1.253
	2.808	2.638
Bruttoveränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	-111	-463
Sonstige Versicherungen	1.166	194
	1.056	-268
Summe	3.864	2.370
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle		
Unfallversicherung	645	387
Sonstige Versicherungen	2.323	1.296
Summe	2.968	1.683

Zu I.5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Unfallversicherung	1.976	2.333
Sonstige Versicherungen	4.346	4.543
	6.322	6.876
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Abschlussaufwendungen	2.107	1.844
b) Verwaltungsaufwendungen	4.215	5.032
	6.322	6.876
c) davon ab:		
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-3.297	-1.773
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Unfallversicherung	-639	1.412
Sonstige Versicherungen	3.664	3.691
Summe	3.025	5.103

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2024	2023
TEUR		
Verdiente Beiträge	-6.093	-4.292
Aufwendungen für Versicherungsfälle	896	687
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.297	1.773
Saldo	-1.900	-1.832

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2024	2023
TEUR		
Unfallversicherung	-368	-1.958
Sonstige Versicherungen	-1.531	126
Gesamtes Versicherungsgeschäft	-1.900	-1.832

Zu I.7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2024	2023
TEUR		
Unfallversicherung	2.548	1.114
Sonstige Versicherungen	3.295	3.993
Summe	5.842	5.107

Zu. II.1. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.909	1.265
– davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
b) Erträge aus Zuschreibungen	90	118
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2	180
Summe	2.001	1.563

Zu. II.2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2024	2023
TEUR		
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	92	69
Summe	92	69

Zu II.3. Technischer Zinsertrag

Dieser Posten beinhaltet in Höhe von 6 (7) TEUR den Zinsaufwand zu dem in der Position I.2. enthaltenen technischen Zinsertrag.

Zu II.4. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalteten mit 105 (115) Zinserträge sowie 2 (1) TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu II.5. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 951 (643) TEUR. Hiervon entfielen 437 (0) TEUR auf weiterbelastete Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen. Weiterhin sind Aufwendungen für Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 500 (544) TEUR enthalten sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 864 (743) TEUR. Hiervon entfielen 46 (55) TEUR auf die Verzinsung der Ergebnisabführung, 462 (330) TEUR auf Depotzinsen sowie 351 (351) TEUR Zinsen auf das Nachrangdarlehen.

Zu. II.8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags führt die LPV Versicherung AG ihr Ergebnis von 5.458 (4.694) TEUR an die HDI Deutschland Bancassurance GmbH ab.

Anzahl an mindestens einjährigen Versicherungsverträgen im Geschäftsjahr 2024

Die Angabe gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe i RechVersV ist im Lagebericht auf Seite 9 dargestellt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Resultierend aus der in 2016 vollzogenen Abspaltung der Beteiligung an der HDI Pensionsfonds AG von der LPV Versicherung AG auf die HDI Deutschland Bancassurance GmbH haftet die LPV Versicherung AG als übertragender Rechtsträger gemäß § 133 UmwG für die vor dem Wirksamwerden der Abspaltung begründeten Verbindlichkeiten mit der HDI Deutschland Bancassurance GmbH als Gesamtschuldner. Für Versorgungsansprüche nach dem Betriebsrentengesetz beträgt die Frist zehn Jahre.

Für die LPV Versicherung AG bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus offenen Einzahlungsverpflichtungen.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Alleinaktionär unserer Gesellschaft ist die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden. Die HDI Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der LPV Versicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der LPV Versicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), der auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Gesellschaft daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen ist anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2024	2023
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	4.374	4.869
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	237	237
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Summe	4.611	5.106

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Bei der LPV Versicherung AG waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mitglied

Jens Warkentin

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Köln

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lifestyle Protection Lebensversicherung AG

Bergisch Gladbach

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats der neue leben Lebensversicherung AG

Brühl

VORSTAND

Mitglied

Alexander Kulms

(seit 1.1.2025)

Vorsitzender

Hilden

Vorstandsressorts

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Datenschutz
- Compliance
- Revision
- Recht
- Aktuariat

Matthias Weber

Hilden

- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Vertrieb
- Vermögensanlage und -verwaltung
- Mathematik / Produkte
- Rückversicherung (Leben)
- Betrieb
- IT
- Geldwäschebekämpfung

Holm Diez

(bis 31.12.2024)

Vorsitzender

Hilden

Dr. Thorsten Pauls

(bis 31.12.2024)

Hilden

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betrugen 158 (156) TEUR. Sofern sie auch Organe anderer Gesellschaften des Talanx Konzerns sind, erhielten die Vorstandsmitglieder darüber hinaus Bezüge für ihre Tätigkeit in diesen Gesellschaften. Im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems wurden dem Vorstand im Berichtsjahr 710 (1.039) virtuelle Aktien aus dem Talanx-Performance-Share-Programm mit einem Zeitwert in Höhe von 49 (45) TEUR zugeteilt.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 11 (12) TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für die Tätigkeit in unserer Gesellschaft Bezüge in Höhe von 12 (12) TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 21. Februar 2025

Der Vorstand:

Alexander Kulms

Matthias Weber

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die LPV Versicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LPV Versicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LPV Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 83.859 (91,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorliegen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns

davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deut-

schen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der LPV Versicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Köln, den 10. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frédéric Esser
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der LPV Versicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zu zwei ordentlichen sowie einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde das strategische Programm GO25 fortgesetzt und erforderliche Anpassungen in den einzelnen Ressorts und deren Strategien vorgenommen. Diese Veränderungen wurden in 2024 zunächst für die Sachversicherung (Schaden/ Unfall) des Geschäftsbereichs vorangetrieben. In 2025 werden neben dem Fortsetzen der Transformation in der Sachversicherung insbesondere auch für die Lebensversicherung und Bancassurance notwendige Schritte eingeleitet und mit der Umsetzung im Detail begonnen.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2025 wurde die Verteilung der Ressortverantwortung im Geschäftsbereich verändert, die Ressorts in Teilen neu zugeschnitten und insbesondere „Leben“ und „Bancassurance“ in einem Ressort unter einheitlicher Leitung gebündelt. Die notwendige Strukturierung und die daraus resultierende Umsetzung wird im Jahr 2025 weitergehend erfolgen.

Für alle Versicherungen und somit auch für die LPV Versicherung AG gilt ab 1. Januar 2025 gemäß Zukunftsfinanzierungsgesetz bei dem Abschluss von Restkreditversicherungen für Verbraucherkredite eine siebentägige Wartefrist zwischen Abschluss des Kreditvertrages und der Versicherung („sog. Cooling off“). An der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und Regulierungen wurde in 2024 intensiv gearbeitet, so dass Produkte ab 2025 rechtskonform angeboten werden können. Die insgesamt daraus resultierenden Auswirkungen wurden für die Gesellschaft eingehend betrachtet.

Darüber hinaus wird die Automatisierung von Prozessen und Digitalisierung – auch unter Einbeziehung von künstlicher Intelligenz – im Betrieb fortgeführt und auf ein digitales Betriebsmodell weiter hingearbeitet.

Ferner wird die Migration von Bestandssystemen vorangetrieben und die Umsetzung des Migrationsfahrplans für die nächsten Jahre konsequent weiterverfolgt.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 11. November 2024 über die Ergebnisse berichtet, welche zufriedenstellend ausgefallen sind. Der Aufsichtsrat hat für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2025 bislang keine Anpassung der Themenfelder beschlossen.

Angepasst an die sich aus Gesetz und der Arbeitspraxis ergebenden für den Aufsichtsrat relevanten Themen wurden im Geschäftsjahr 2024 erneut digitale Weiterbildungsangebote durchgeführt. Die Schulungen sind zudem aufgezeichnet worden und stehen den Aufsichtsratsmitgliedern auch in digitaler Form zum Selbststudium im Nachgang zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden drei Themen ausgewählt und durch interne Referenten geschult. Die ausgewählten Schulungsthemen betrafen eine Einführung in das Thema „Künstliche Intelligenz und Skalierung bei HD“, ein Update zum „Nachhaltigkeitsmanagement & der ESG-Regulatorik“ sowie eine Vertiefung zu „Operationelle Resilienz und Informationssicherheit“.

Durch die angebotenen Schulungen wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zugleich über die aktuellen Entwicklungen zu den regulatorischen Themen CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), die für die Berichterstattung des Talanx-Konzerns ab 1. Januar 2025 maßgebliche Vorgaben enthält, und DORA (Digital Operational Resilience Act), welcher am 17.

Januar 2025 für die Gesellschaft Gültigkeit erlangt, informiert. Es wurden die entsprechenden Anforderungen, der Umsetzungsstand sowie erforderliche Maßnahmen und Auswirkungen transparent dargestellt.

Der Aufsichtsrat wurde auch in 2024 regelmäßig über die Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich der Finanz-, Kapitalanlagen- und Solvabilitätsentwicklung unterrichtet. Im Rahmen der Berichterstattung wurde den aktuellen wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Entwicklungen im Jahr 2024 Rechnung getragen.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für PIEs und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; der Aufsichtsrat wurde in seiner Sitzung am 11. November 2024 entsprechend informiert.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß der ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Sitzung vom 12. März 2024 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde in der Sitzung vom 11. November 2024 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2024 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2024 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung zugeleitet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde regelmäßig durch den Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung unterrichtet. Zusätzlich war der Abschlussprüfer bei der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2025 über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung und Qualität der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Zudem hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung anhand der vorgelegten Berichterstattung geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 11. März 2025 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2024 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und weitere Mandate

Holm Diez hat sein Mandat als Mitglied und Vorstandsvorsitzender und Dr. Thorsten Pauls sein Mandat als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt. In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 6. Dezember 2024 wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2025 Alexander Kulms zum Mitglied des Vorstands bestellt. Der Vorstand nahm mit Wirkung ab 1. Januar 2025 eine Anpassung der Ressortverteilung vor, wonach Matthias Weber die Verantwortung für die Ressorts Mathematik/Produkte, Rückversicherung (Leben), IT, Betrieb, Geldwäschebekämpfung, Vertrieb, Marketing und Vertriebsunterstützung sowie Vermögensanlage und -verwaltung und Alexander Kulms die Ressorts Ri-

sikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern sowie Controlling, Aktuariat, Compliance, Revision, Datenschutz und Recht verantwortet.

Der Aufsichtsrat hat Holm Diez und Dr. Thorsten Pauls Dank und Anerkennung für ihre Vorstandstätigkeit ausgesprochen.

In der Besetzung des Aufsichtsrats hat es im Berichtsjahr keine Veränderungen gegeben.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 11. März 2025

Für den Aufsichtsrat:

Jens Warkentin
Vorsitzender

Norbert Kox
Stellv. Vorsitzender

Ulrich Rosenbaum

Impressum

LPV Versicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7700

Telefax +49 2103 34-506 7700

E-Mail: info@lifestyle-protection.com

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 46483

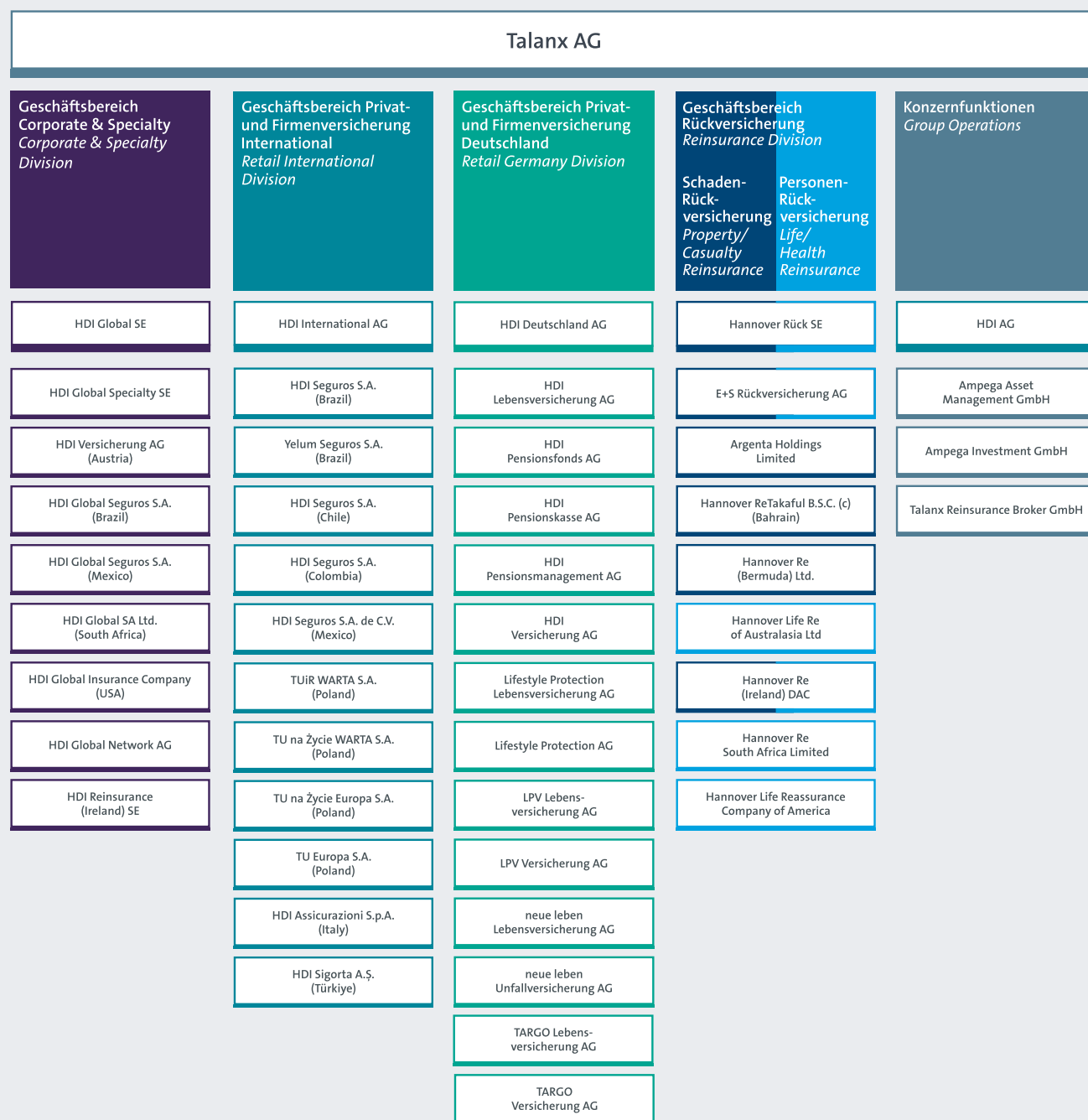
www.lifestyle-protection.com

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2525

gc@talanx.com



LPV Versicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7700
Telefax + 49 2103 34-506 7700
www.lifestyle-protection.com
www.talanx.com

talanx.